

PSA TRADING

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (weiter nur „AGB“) bilden einen integralen Bestandteil jedes Kaufvertrags, dessen Gegenstand der Kauf eines in dem Kaufvertrag spezifiziertes Kraftfahrzeug ist (weiter nur „Fahrzeug“), abgeschlossen zwischen PSA TRADING GROUP s.r.o., IdNr.: 258 64 416, mit Sitz in tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc, Tschechische Republik eingetragen im Handelsregister, geführt beim Bezirksbericht in Ostrava, Abteilung s.r.o. (GmbH), Einlage C 23248 (weiter nur „Verkäufer“) einerseits und einer juristischen oder natürlichen Person, die im Kaufvertrag als Käufer aufgeführt wird, andererseits.
2. Der Verkäufer und Käufer werden im weiteren als Vertragsparteien bezeichnet.
3. Der Käufer erklärt durch den Abschluss des Kaufvertrags sein ausdrückliches und bedingungsloses Einverständnis mit diesen AGB und gleichzeitig das Versprechen, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die ihm diese AGB verordnen. Falls der Kaufvertrag unterschiedliche Bestimmungen zu den Bestimmungen dieser AGB enthält, haben die Bestimmungen des Kaufvertrags Vorrang. Eventuelle Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Auswirkung auf das Rechtsverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer.
4. Diese AGB stellen die alleinige und vollständige Vereinbarung der Parteien zu allen Rechten und Pflichten der Parteien nach § 1751 BGB dar und ersetzen jegliche vorherige Vereinbarungen der Parteien. Weitere Nebenabreden nach § 2157 BGB bestehen nicht.
5. Die immer aktuelle Fassung dieser AGB steht unter <https://www.psa-trading.com> zur Verfügung.

II. ART DES VERTRAGSABSCHLUSSES

1. Diese AGB beziehen sich auf jedes einzelne rechtliche Verhältnis, abgeschlossen zwischen dem Verkäufer und Käufer im Zusammenhang mit dem Kauf von Fahrzeugen und zusammenhängenden Leistungen und Dienstleistungen und regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im konkreten Vertragsverhältnis.
2. Der Gegenstand des Kaufvertrags ist die Verpflichtung des Verkäufers, dem Käufer eine bewegliche Sache – in diesem Falle ein Fahrzeug – zu liefern und auf ihn die Eigentumsrechte zu übertragen und ihm eventuell zusammenhängende Dienstleistungen und Leistungen zu bieten, die im Kaufvertrag aufgeführt sind und die Verpflichtung des Käufers dieses Fahrzeug vom Verkäufer entgegen zu nehmen und dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis und zusammenhängende Zahlungen und Kosten zu bezahlen.
3. Falls der Verkäufer es nicht ausdrücklich anders festlegt, gilt, dass jegliches dem Käufer elektronisch oder anderweitig übersendetes Angebot des Verkäufers, welches technische und andere Details zu Fahrzeugen und vorläufige Preiskalkulationen enthält, keinesfalls einen verbindlichen Vorschlag zum Vertragsabschluss oder einen zum Vertragsabschluss führenden rechtlichen Schritt darstellt.
4. Im Fall, dass der Käufer Interesse am Abschluss eines Kaufvertrags auf ein konkretes Fahrzeug zeigt, spezifiziert er seine Forderungen gemäß dem Angebot des Verkäufers (Fahrzeugart, Typ, Marke, Motor- Volumen und Leistung, Farbe, eventuell weitere Anforderungen an die technische Ausstattung und Parameter des Fahrzeugs, den vorläufigen Termin der Fahrzeug-Lieferung und eventuelle weitere Anforderungen) und fordert den Verkäufer zu einer Reservierung des ausgewählten Fahrzeugs und zum Vorlegen eines Entwurfs der verbindlichen Bestellung inklusive einer Preis-Kalkulation auf, die die grundlegenden Parameter des zukünftigen Vertragsverhältnisses enthält. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für die Wahl des Fahrzeugs. Der Verkäufer schickt zusammen mit einem Entwurf der verbindlichen Bestellung dem Käufer die aktuelle Fassung dieser AGB, die zwingend einen Link zur Erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten der PSA Trading Group enthalten, aufgeführt in Anhang 2 dieser AGB und auf der Website des Verkäufers.
5. Stimmt der Käufer dem Entwurf der verbindlichen Bestellung zu, so sendet er dem Verkäufer eine vom Käufer bestätigte verbindliche Bestellung in der vom Verkäufer vorgegebenen Form, die auch eine Erklärung des Käufers enthält, dass er sich mit den AGB des Verkäufers vertraut gemacht hat, einschließlich der Zuständigkeit des Streitbeilegungsgerichts und stimmt ihrem Wortlaut zu. Die Bestellung muss von einem berechtigten Vertreter des Käufers

unterzeichnet werden. Der Käufer ist verpflichtet, die Bestellung dem Verkäufer in der vom Verkäufer festgelegten Fassung spätestens innerhalb von 48 Stunden zukommen zu lassen, nachdem er vom Verkäufer den Vorschlag ihrer verbindlichen Fassung erhalten hat und zwar per E-Mail als gescannte Kopie im E-Mail-Anhang, oder ggf. per Fax an die Faxnummer, die als Kontaktangabe des Verkäufers auf dem Entwurf der verbindlichen Bestellung aufgeführt ist. Falls der Käufer dem Verkäufer seine verbindliche Bestellung nicht spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt des Vorschlags in verbindlicher Fassung zustellt, behält sich der Verkäufer das Recht vor, beliebige Änderungen ihrer Parameter durchzuführen, beziehungsweise eine später getätigte Bestellung nicht zu akzeptieren.

6. Der Kaufvertrag wird anschließend abgeschlossen und wird zum Zeitpunkt wirksam, an welchem dem Käufer eine Akzeptierung / Bestätigung der verbindlichen Bestellung durch den Verkäufer zugestellt wird.

7. Der Käufer nimmt zu Kenntnis, dass es auch nach dem Abschluss des Kaufvertrags gemäß der oben beschriebenen Vorgehensweise zu einer Änderung der Parameter des Vertragsverhältnisses kommen kann. Hierbei kann es sich um Anpassungen von unwesentlichen Vertragsbedingungen handeln. Die Parteien besprechen solche Anpassungen unwesentlicher Vertragsbedingungen mündlich oder per elektronischer Korrespondenz. Der Verkäufer bestätigt im Anschluss die neuen Vertragsbedingungen durch eine Mitteilung über die Änderung der Bedingungen des Kaufvertrags. Diese Mitteilung belegt fortan den Inhalt des Kaufvertrags. Im Falle von Änderungen wesentlicher Vertragsbestandteile gehen die Vertragsparteien in der oben aufgeführten, für den Abschluss des Kaufvertrages angegebenen, angemessenen Art und Weise vor.

8. Alle zwischen den Parteien im Rahmen der Vertragsgestaltung ausgetauschten Dokumente ergeben sich aus dem vom Computersystem des Verkäufers generierten Format. Die Unterschrift des berechtigten Vertreters des Verkäufers kann durch mechanische Mittel ersetzt werden. Die Unterschrift des berechtigten Vertreters des Käufers muss auf dem Dokument vorzufinden sein und als gescannte Kopie dem Verkäufer per E-Mail-Anlage zugestellt werden. Der Käufer ist verpflichtet, die Originaldokumente mit den Original-Unterschriften der für ihn unterzeichnenden Personen aufzubewahren und diese auf Anfrage dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen (zum Beispiel zum Zweck von amtlich beglaubigten Kopien).

III. GEGENSTAND DER LEISTUNG

1. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Gegenstand der Leistung in der Regel ein sogenanntes neues EU-Fahrzeug ist (in der Regel mit 0 bis 100 abgefahrenen Kilometern), das aus dem Ausland importiert wurde (im Rahmen der EU) mit der für das zuständige Herstellungsland spezifischen Ausstattung des gegebenen Modells. Der Käufer bestätigt, dass er sich vor dem Abschluss des Kaufvertrags mit der Ausstattung des Fahrzeugs bekannt gemacht hat. Der Käufer nimmt zum Kenntnis, dass das Fahrzeug im Anschluss auf seinen Transport an den vom Kunden bestimmten Ort eine entsprechende Anzahl der abgefahrenen Kilometer anzeigen kann.

2. Der Verkäufer macht den Käufer ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich die Serien-Ausstattung im Zusammenhang mit dem Import des Fahrzeugs trotz der gleichen Bezeichnung unterscheiden kann, im Hinblick auf die Tatsache, dass diese Ausstattung für das Ursprungsland / Herstellungsland des Fahrzeugs bestimmt war. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Gegensatz zum Ursprungsland / Herstellungsland beim importierten Fahrzeug die Abgas-Werte, die Verbrauch-Werte, der Typ-Klasse, Kilowattanzahl oder andere Angaben unterscheiden können. Der Käufer nimmt alle diese eventuellen Abweichungen zur Kenntnis, wird in diesem Zusammenhang gegenüber dem Verkäufer keine finanziellen oder anderen Verbindlichkeiten geltend machen und verzichtet ausdrücklich auf diese.

3. Der Käufer ist verpflichtet, falls er von dem Verkäufer dazu aufgefordert wird, dem Verkäufer ohne unnötige Verzögerung nach dem er die Registrierung des Fahrzeugs am Ort der Fahrzeuglieferung oder einem anderen vom Käufer bestimmten Ort durchgeführt hat, einen Beleg über die Registrierung des Fahrzeug im zuständigen Fahrzeug-Register vorzulegen.

4. Falls der Gegenstand eines Kaufvertrags mehrere Fahrzeuge sind und der Verkäufer aus diesem Grund dem Käufer einen beliebigen Mengenrabatt oder einen anderen Besitzvorteil bietet (zum Beispiel dadurch, dass er gegenüber dem Käufer einen Ersatz für die Transportkosten geltend machen wird), wird diese Zusammenstellung an Sachen als ein unteilbarer Gegenstand der Leistung betrachtet. Im Falle von Zahlungsverzug des Kaufpreises oder seines Teils für ein beliebiges der angegebenen Fahrzeuge hat der Verkäufer das Recht:

i. die Lieferung der restlichen Fahrzeuge inklusive der Fahrzeugpapiere und anderer Dokumentation anzuhalten, und zwar bis zur endgültigen Bezahlung des restlichen Teils des nicht bezahlten Kaufpreises für alle Fahrzeuge;

- ii. gegenüber dem Käufer nachträglich das Recht auf die Bezahlung des vollen Kaufpreises des Fahrzeugs geltend zu machen, d.h. ohne die Berücksichtigung der gebotenen Ermäßigung oder eines anderen Besitzvorteils; oder
- iii. om Kaufvertrag als Ganzes abzutreten, d.h. im Verhältnis zu allen Fahrzeugen, die den Gegenstand der Leistung bilden oder separat im Verhältnis zu einem beliebigen von ihnen.

IV. BEGLEICHUNG DES KAUFPREISES UND ZUSAMMENHÄNGENDER VERPFLICHTUNGEN

1. Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis des gelieferten Fahrzeugs auf der Grundlage einer Vorschussrechnung (Proforma-Rechnung) zu bezahlen. Die Zahlungsfrist der ausgestellten Rechnungen wird 10 Tage betragen.
2. Der Kaufpreis des Fahrzeugs gemäß dem Kaufvertrag und ebenso eventuelle weitere Zahlungen des Käufers gelten am Tag der Zubuchung des zuständigen Betrags auf das vom Verkäufer bestimmte Konto als bezahlt. Falls der Käufer gegenüber dem Verkäufer mehrere unbezahlte Verbindlichkeiten hat (zum Beispiel wegen gleichzeitiger Lieferung mehrerer Fahrzeuge), hat der Verkäufer das Recht einseitig zu bestimmen, mit welchen konkreten ausstehenden Verpflichtungen die Leistung des Käufers vorrangig verrechnet wird. Die Bestimmungen des § 1933 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden in so einem Fall nicht geltend gemacht.
3. Der Käufer erkennt an, dass der Kaufpreis für Fahrzeuge in Euro (EUR) festgelegt ist und dass der Verkäufer sämtliche für den Käufer bestimmte Fahrzeuge ebenfalls in Euro (EUR) oder in der Währung des Ursprungslandes des Fahrzeugs kauft.
Für den Fall, dass:
 - i. Der Verkäufer die Fahrzeuge gemäß der Bestellung des Käufers in Produktion gebracht und der Kaufpreis für die hergestellten Fahrzeuge in der Währung des Ursprungslandes des Fahrzeugs zu zahlen ist, und
 - ii. sich der Wechselkurs der jeweiligen Währung des Ursprungslandes des Fahrzeugs gegenüber dem Euro (EUR) von dem Zeitpunkt an, an dem das Fahrzeug in Produktion gegangen ist, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Käufer das Eigentumsrecht des Fahrzeugs erworben hat, um mehr als 3% geändert hat,hat der Verkäufer das Recht, den Kaufpreis einseitig bis zur Höhe der Wechselkursdifferenz anzupassen.
Der Verkäufer hat ferner das Recht, den Kaufpreis einseitig zu erhöhen, wenn sich nach Abschluss des Kaufvertrags der Preis erhöht, zu dem der Verkäufer das Fahrzeug von seinem Lieferanten bezieht, insbesondere aufgrund einer Änderung des Modelljahres oder der Anwendung einer Inflationsklausel durch den Lieferanten. Ist der Käufer mit der Erhöhung des Kaufpreises nicht einverstanden, hat er das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Die Vertragsparteien haben ferner vereinbart, dass der Käufer bei Wechselkursabweichungen keinen Rabatt auf den Kaufpreis bis zur Höhe der Wechselkursabweichung erhält. Für den Fall, dass der Verkäufer vom Käufer auf Grundlage dieses Absatzes eine Erhöhung des Kaufpreises verlangt, der Käufer die Erhöhung des Kaufpreises jedoch ablehnt, vom Vertrag jedoch nicht zurücktritt, hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Für den Fall, dass die Vorschussrechnung (Proforma-Rechnung) durch den Käufer bereits vor der Übernahme des Fahrzeugs bezahlt wird, stellt der Verkäufer zum Tag der Übergabe des Fahrzeugs/der Fahrzeuge an den Lieferanten einen Steuerbeleg aus.
5. Falls der Verkäufer dem Käufer beliebige Ermäßigungen vom Kaufpreis gewährt (zum Beispiel durch die Bereitstellung eines sogenannten Vouchers / Gutscheins), gilt, dass diese Ermäßigung nur einmalig für das betroffene Angebot gewährt wurde und sie nicht mit weiteren Boni kombiniert werden kann, falls vom Verkäufer nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt.
6. Der Käufer ist verpflichtet dem Verkäufer zusammen mit dem Kaufpreis auch die mit dem Transport des Fahrzeugs entstandenen Kosten und Transportversicherung zu zahlen, falls sich die Vertragsparteien nicht ausdrücklich anders einigen.
7. Der Verkäufer ist berechtigt vom Käufer eine Sicherstellung der Zahlung des Kaufpreises des Fahrzeugs zu verlangen und der Käufer ist verpflichtet diese im Fall einer schriftlichen Aufforderung des Verkäufers eine Sicherstellung zu bieten. Die Form der Sicherstellung wird durch eine separate Vereinbarung der Vertragsparteien festgelegt.
8. Bei Zahlungsverzug des Kaufpreises ist der Verkäufer berechtigt, seine Forderung in Form der Verwertung des Sicherungsinstruments gemäß den vereinbarten Bedingungen zu begleichen.

9. Der Verkäufer ist berechtigt nach seiner Wahl und Erwägung sämtliche Vorschussrechnungen (Proforma-Rechnungen) und Steuerbelege, die nach diesen AGB und/oder dem Kaufvertrag ausgestellt wurden, dem Käufer elektronisch oder per Fax zuzuschicken.

V. LIEFERUNG DES KAUFGENSTANDS UND ÜBERTRAGUNG DES SCHADENSRIKOS

1. Der Verkäufer fordert nach Abschluss des Kaufvertrags und der Beschaffung des Fahrzeugs den Käufer zur Bezahlung des Kaufpreises auf und teilt ihm den vorläufigen Liefertermin mit, über dessen Aktualität der Verkäufer den Käufer durchgehend informieren wird. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Liefertermin des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags nicht festgelegt werden kann, da sich das Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt noch in der Fertigung befinden kann.

2. Fall sich die Vertragsparteien nicht ausdrücklich anders einigen, liefert der Verkäufer dem Käufer das Fahrzeug auf Kosten des Käufers an den in der Bestellung des Käufers aufgeführten Sitz des Käufers, frühestens jedoch, nachdem der Käufer ordentlich und rechtzeitig den Kaufpreis des Fahrzeugs, sowie auch eventuelle weitere finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer beglichen hat.

3. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für einen Verzug mit der Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer, falls dieser aus einem Grund auf der Seite des Herstellers, bzw. des Lieferanten des Fahrzeugs verursacht wurde. Der Verkäufer haftet ebenfalls gegenüber dem Käufer nicht für einen Verzug mit der Übergabe des Fahrzeugs, der durch Umstände auf der Seite des Transporteurs oder wegen eines Streiks, höherer Macht oder eines anderen Umstands entstanden ist, der unabhängig vom Willen des Verkäufers auftritt.

4. Die Gefahr der Beschädigung der Ware (des Fahrzeugs) geht mit dem Erwerb des Eigentums auf den Käufer über.

5. Der Käufer oder eine von ihm beauftragte Person bestätigt die Übergabe und Übernahme des Fahrzeugs auf einem Beleg über die Übernahme des Fahrzeugs (weiter nur „CMR-Frachtbrief“). Der Verkäufer beauftragt mit der Übergabe des Fahrzeugs und Unterzeichnung des CMR-Frachtbriefs einen zuständige Fahrzeug-Transporteur. Der Käufer haftet dafür, dass der CMR-Frachtbrief vom berechtigten Vertreter des Verkäufers unterzeichnet und eventuell mit dem Stempel des Käufers versehen wird.

6. Der Käufer ist verpflichtet die Richtigkeit der im CMR-Frachtbrief angegebenen Identifikationsangaben zu überprüfen, vor allem die Angabe des Datums und Uhrzeit der Fahrzeug-Übergabe, Angabe der Karosserie- Nummer, Nummer der Registriermarke etc. Der Käufer ist verpflichtet unverzüglich nach der Lieferung das Fahrzeug zu kontrollieren, ob es keine Schäden aufweist (vor allem eventuelle Kratzer oder Beulen an der Karosserie) und eventuelle Schäden zum Zeitpunkt der Übernahme in dem CMR-Frachtbrief aufzuzeichnen und deren Fotodokumentation durchzuführen, aus der die Chassis-Nummer und der Zustand des Fahrzeugs von allen Seiten offensichtlich ist. Gleichzeitig ist der Käufer verpflichtet unverzüglich dem Verkäufer den bestätigten CMR-Frachtbrief zusammen mit der Fotodokumentation in elektronischer Form zu senden.

7. Der Käufer ist verpflichtet bei der Übernahme des Fahrzeugs, sowie auch einer eventuellen Reklamation von Fahrzeug-Schäden im Einklang mit den Anweisungen (inklusive der darin angegebenen Fristen) vorzugehen, die in Anlage Nr. 1 dieser AGB aufgeführt sind.

8. Falls der Käufer im CMR-Frachtbrief keine Schäden anführt, gilt, dass das Fahrzeug ohne Schäden geliefert wurde.

9. Für den Fall, dass es zu keiner ordnungsgemäßen Übergabe/Übernahme des Fahrzeugs kommt, aber der Käufer beginnt das Fahrzeug zu nutzen oder der Käufer das Fahrzeug physisch übernimmt, gilt der Tag dieser physischen Übernahme oder Benutzung des Fahrzeugs als Übernahme des Fahrzeugs mit allen daraus resultierenden Auswirkungen.

10. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Unterzeichnung des CMR-Frachtbriefs zu verweigern und das auch nicht im Fall, dass das gelieferte Fahrzeug dem im Kaufvertrag aufgeführten Fahrzeug nachweislich nicht entspricht. Dadurch bleibt gleichzeitig das Recht des Käufers gegenüber dem Verkäufer auf Besserung zu den in den Vorschriften des Verkäufers gemäß Art. V. Abs. 8 festgelegten Bedingungen unberührt.

11. Nachdem der Verkäufer vom Käufer den bestätigten CMR-Frachtbrief erhalten hat, übersendet er dem Käufer alle betreffenden Dokumente zum Fahrzeug-Typ, die ihm zur Verfügung stehen.

12. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass es im Zusammenhang mit der Versendung des Fahrzeugbriefs oder anderer Dokumente, die mit dem Fahrzeug zusammenhängen, im Rahmen des Transports zu einer Verzögerung bei deren Zustellung dem Käufer kommen kann. Diese Tatsache ist kein Verstoß gegen die Verpflichtung des Verkäufers und auch kein Grund für die Aufhebung der Verpflichtung aus dem Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und Käufer.

VI. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Das Eigentumsrecht zum Fahrzeug (dem Gegenstand der Übertragung) gemäß dem Kaufvertrag übergeht auf den Käufer erst zum Zeitpunkt der kompletten Bezahlung des gesamten Kaufpreises und eventueller weiterer finanzieller Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Bis zum Zeitpunkt der kompletten Bezahlung des Kaufpreises ist der Käufer nicht berechtigt, mit dem Fahrzeug als sein Besitzer umzugehen (vor allem es weiter zu entfremden oder mit dem Recht einer dritten Person zu belasten) und ist verpflichtet, sich um dieses mit der Sorgfalt eines ordentlichen Wirtschafters auf seine eigenen Kosten zu kümmern. Bei der Geltendmachung jegliches Rechts einer dritten Person gegenüber dem Fahrzeug, auf das sich der Eigentumsvorbehalt bezieht, ist der Käufer verpflichtet, diese Person ausdrücklich auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers zu dem Fahrzeug aufmerksam zu machen und gleichzeitig den Verkäufer über diese Anwendung des Rechts zu informieren. Falls dem Verkäufer der Kaufpreis nicht ordentlich und rechtzeitig bezahlt wird, ist der Käufer verpflichtet die Sache dem Verkäufer nach er ersten Aufforderung zurück zu geben.

VII. MÄNGELHAFTUNG

1. Der Verkäufer übernimmt im Verhältnis zum Käufer keine Verantwortung für die Fahrzeugqualität und garantiert dem Käufer auch nicht für die Erfüllung der Verpflichtung des Herstellers aus dem Titel der Verantwortung für Mängel. Dadurch bleibt gleichzeitig das Recht des Käufers auf die Geltendmachung von Fahrzeugschäden gegenüber dem Hersteller unberührt.

VIII. VERSTOSS GEGEN DIE VERPFLICHTUNGEN

1. Der Verkäufer behält sich das Recht vor gegenüber dem Käufer einen Verzugszins im Fall eines Verzugs des Käufers mit der Erfüllung jeglicher finanzieller Schuld gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen. Dieser Verzugszins aus der Bezahlung der Vorschussrechnung oder einer anderen finanziellen Schuld des Käufers gegenüber dem Verkäufer beträgt 9 % p.a. des Schuldbetrags. Durch die Bezahlung des Verzugszinses ist das Recht auf Schadenersatz nicht betroffen.
2. Im Fall, dass der Käufer die Vorschussrechnung oder eine andere finanzielle Schuld in der festgelegten Frist nicht bezahlt, hat der Verkäufer das Recht, die Lieferung weiterer Fahrzeug ohne Hinblick auf die anderen Bestimmungen des zuständigen Kaufvertrags oder der AGB sofort zu stoppen, und zwar bis zur Begleichung aller fälligen Forderungen des Verkäufers.
3. Der Verkäufer hat weiterhin das Recht, jegliche finanzielle Leistungen von dem Käufer für die Bezahlung der eher fälligen Forderungen gegenüber dem Verkäufer inklusive deren Zubehör frei nach seinem Erwägen zu nutzen.
4. Der Verkäufer hat das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten, falls:
 - i. der Käufer im Verzug mit der Bezahlung jegliches Kaufpreises oder einer anderen finanziellen Schuld gegenüber dem Verkäufer oder dessen Teil ist, und zwar vom betroffenen Kaufvertrag oder jedem anderen Vertrag, der zwischen dem Verkäufer und Käufer abgeschlossen wurde;
 - ii. Der Hersteller oder Lieferant der Fahrzeuge des Verkäufers die Produktion der für den Käufer bestimmten Fahrzeuge einstellt oder die Lieferung der für den Käufer bestimmten Fahrzeuge an den Verkäufer verweigert;
 - iii. der Käufer ablehnt das Fahrzeug zu übernehmen oder die Übernahme des Fahrzeugs auf dem CMR-Frachtbrief nicht bestätigt;
 - iv. der Käufer seine anderen Verpflichtungen verletzt, die im Kaufvertrag oder den AGB angegeben sind, und auch in einer Frist von 15 Tagen ab der Zustellung einer Aufforderung des Verkäufers zur Besserung keine Besserung schafft

- v. eine Entscheidung über Insolvenz ausgestellt wurde oder der Insolvenzantrag wegen Mangel an Eigentum abgelehnt wurde, es zu einer Entscheidung über die Auflösung des Käufers mit Liquidierung gekommen ist, oder zu einer Auflösung des Käufers infolge einer Aufteilung oder Fusion gekommen ist, es zu einer Entscheidung über den Verkauf oder Vermietung des Betriebs des Käufers, zu einer Senkung des Grundkapitals, zu Änderungen in der Eigentumsstruktur des Käufers oder zur Übernahme der Kontrolle über den Käufer durch eine andere Person gekommen ist.
5. Falls der Verkäufer vom Kaufvertrag aus Gründen zurücktritt, die in den Punkten i oder ii. angegeben sind, hat er gegenüber dem Käufer ein Recht auf eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des vereinbarten Kaufpreises.
6. Der Käufer hat das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten:
- i. falls das Fahrzeug dem Käufer auch in einer Frist von 24 Monaten ab der bestätigten verbindlichen Bestellung durch den Verkäufer dem Käufer gemäß Art. II. Abs. 6 nicht geliefert wird.;
- ii. keine Entscheidung über Insolvenz ausgestellt wurde oder der Insolvenzantrag wegen Mangel an Eigentum abgelehnt wurde oder es zu einer Entscheidung über die Auflösung des Verkäufers mit Liquidierung gekommen ist.
7. Die Bezahlung jeglicher Vertragsstrafe gemäß diesem Vertrag oder den AGB hat keinen Einfluss auf die Möglichkeit der berechtigten Person neben der Vertragsstrafe einen Ersatz für den verursachten Schaden in vollem Ausmaß zu fordern (vor allem in Form von Kosten des Verkäufers, die mit der Realisierung des Auftrags oder des entgangenen Gewinns zusammenhängen). Die Bestimmungen des § 2050 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, werden nicht angewendet.

IX. DATENSCHUTZRECHTLINIE

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich bei der Erfüllung des Vertrags im Einklang mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 über den Schutz von physischen Personen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und über den freien Datenverkehr und über die Auflösung der Richtlinie 95/46/ES (allgemeine Verordnung über den Schutz von personenbezogenen Daten) (weiter nur „Verordnung“) zu verfahren, sowie im Einklang mit den Rechtsvorschriften, die zum Zweck der Durchführung oder Adaptation dieser Verordnung angenommen werden.
2. Informationen, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zusammenhängen, sind Inhalt der selbständigen Anlage „Erklärung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten - der PSA Trading Gruppe“, die auf <https://www.psa-trading.com> veröffentlicht sind.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Kaufvertrag und diese AGB richten sich nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik. Die Rechte und Pflichten der Parteien, die im Kaufvertrag oder diesen AGB nicht geregelt sind, richten sich nach dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung der geänderten Vorschriften. Das UNO-Abkommen über Verträge über den internationalen Kauf von Waren (CISG) wird auf die Verpflichtungen zwischen dem Verkäufer und Käufer nicht angewendet.
2. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass alle übliche, den vertraglichen Prozess nicht betreffende Kommunikation zwischen den Parteien mittels elektronischer Kommunikation per Mail oder über die Web-Schnittstellen verläuft.
3. Die Vertragsparteien haben sich weiterhin geeinigt, dass alle Vertrags-Dokumente sowie auch deren Änderungen und Ergänzungen, inklusive der Dokumente, die einseitige rechtliche Schritte enthalten, die zum Entstehen oder Auflösung des rechtlichen Verhältnisses führen, von einer berechtigten Person unterzeichnet werden müssen, wenn es diese AGB nicht ausdrücklich anders festlegen, und der anderen Vertragspartei zugestellt werden müssen. Entweder:
- i. mittels elektronischer Kommunikation an die elektronische Adresse der anderen Vertragspartei. Das unterzeichnete Dokument ist zu diesem Zwecke zu scannen und dem elektronischen Kommunikationsmittel als Anlage hinzuzufügen

- ii. per Fax; oder
 - iii. als eingeschriebene Postsendung per Post-Dienstleister
4. Die Vertragsparteien erklären, dass gemäß diesem Vertrag für schriftliche Zustellungszwecke die Kommunikation mittels elektronischer Adressen verwendet werden können (unter Einhaltung der in diesem Absatz aufgeführten Vorschriften). Die Vertragspartei versendet die Kommunikation gemäß diesem Vertrag an die elektronische Adresse oder Korrespondenzadresse für die Zustellung von Postsendungen der anderen Vertragspartei, die sich die Vertragsparteien bei der Unterzeichnung des Vertrags gegenseitig mitgeteilt haben. Jede der Vertragsparteien ist verpflichtet:
- i. die andere Partei schriftlich über eine Änderung der elektronischen oder postalischen Adresse für die Zustellung mindestens 5 Arbeitstage im Voraus zu informieren;
 - ii. beim Versenden einer Scan-Kopie des Dokuments mittels einer elektronischen Adresse das Dokument- Original über die Dauer dieses Vertrags aufzubewahren;
 - iii. sicherzustellen, dass es an den gegebenen postalischen Korrespondenzadressen zur Übernahme von Postsendungen kommt; und
 - iv. eine ordentliche und unverzügliche Bearbeitung der elektronischen Post sicherzustellen.
5. Im Fall der Zustellung von Schriftstücken mittels Post-Dienstleister betrachten die Parteien die Sendung mit dem Augenblick als zugestellt, zu dem der Adressat die betreffende Postsendung entgegengenommen hat oder mit dem Augenblick, zu dem die betreffende Postsendung an den Absender als unzustellbar zurückgekommen ist aus dem Grund, dass die andere Seite die Übernahme vereitelt hat, die Übernahme verweigert hat oder der Adressat unbekannt ist (es zu keiner Information über eine Änderung der Adresse des (Unternehmens-) Sitzes gekommen ist). Im Fall der Zustellung von Schriftstücken mittels elektronischer Post betrachten die Parteien die Nachricht am dritten Tag nach deren Absendung als zugestellt, falls der Adressat den Erhalt der Nachricht über eine elektronische Nachricht nicht schon vorher bestätigt.
6. Der Käufer ist nicht berechtigt, jegliche von seinen Forderungen oder Rechten, die aus dem Vertragsverhältnis mit dem Verkäufer hervorgeht, oder den Kaufvertrag als Ganzes ohne ein schriftliches Einverständnis des Verkäufers an eine dritte Person abzutreten.
7. Der Käufer verpflichtet sich, dass er den Verkäufer über alle bedeutenden Änderungen informieren wird, die einen Einfluss auf seine Fähigkeit haben können, Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Verkäufer zu erfüllen. Hierzu zählen beispielsweise gesetzliche Änderungen wie Änderungen des Sitzes oder der satzungsmäßigen Organe der Gesellschaft, die Einreichung eines Insolvenzantrags, die Übertragung des Großteils der Anteile oder Aktien des Käufers auf eine andere physische oder juristische Person, eine Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft des Käufers oder über eine Übertragung des Betriebs des Käufers oder seines Teils auf eine andere Gesellschaft, um eine Einlage des Betriebs des Käufers oder seines Teils, jegliche Art der Änderung der Gesellschaft des Käufers, Senkung des Grundkapitals des Käufers, eine Änderung der Rechtsform des Käufers, die Beendigung der Berechtigung zur Durchführung von Aktivitäten (vor allem eine Geschäftserlaubnis) u.a.. Falls der Käufer gegen seine Verpflichtung, den Verkäufer über die oben aufgeführten Änderungen zu informieren, verstößt, trägt er die Verantwortung für sämtliche Schäden, die dem Verkäufer infolge der Nichtinformierung entstehen können.
8. Falls es im Laufe der Dauer des Vertragsverhältnisses zu einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Käufers kommt oder andere Umstände auftreten, beziehungsweise falls Entscheidungen mit solcher Beschaffenheit und Bedeutung angenommen werden, die eine bedeutende Auswirkung auf die Tätigkeit des Käufers oder seine wirtschaftliche Situation haben können, oder es zu einer Änderung des Mehrheitseigentümers (der Mehrheitseigentümer) des Käufers kommt, ist der Verkäufer berechtigt, nachträgliche Garantien für seine Forderungen zu verlangen, die aus den abgeschlossenen Verträgen hervorgehen, und der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer diese nachträglichen Garantien, deren Art der Verkäufer bestimmt, zu bieten.
9. Ein Verstoß gegen irgendeine der oben aufgeführten Verpflichtungen wird als ein schwerwiegender Verstoß gegen die Vertragsbedingungen angesehen, in dessen Folge der Verkäufer eine Beendigung des Kaufvertrags verlangen kann.

10. Die Vertragsparteien verpflichten sich, strikte Verschwiegenheit zu allen inhaltlichen Informationen des Kaufvertrags zu bewahren, sowie über Informationen, die sie von der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit der Erfüllung des Kaufvertrags erhalten haben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Informationen als Geschäftsgeheimnis zu schützen, also sie vor allem nicht zu verraten und dritten Personen zugänglich zu machen, sowie sie auch nicht für andere Zwecke als den Kaufvertrag zu nutzen.
11. Eine Ungültigkeit, Scheinbarkeit oder eine Nichtausführbarkeit irgendeiner Bestimmung dieser AGB oder des Kaufvertrags hat nicht die Ungültigkeit oder Nichtausführbarkeit der anderen Bestimmungen zur Folge.
12. Im Fall von den Kaufvertrag oder eine andere Verpflichtung betreffende Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer leiten die Vertragsparteien die Verantwortung der Entscheidung in die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts der Tschechischen Republik weiter. Das örtlich zuständige Gericht für die Streitschlichtung wird das örtlich zuständige Gericht gemäß dem Sitz der PSA TRADING GROUP s.r.o., Id.-Nr. 258 64 416, mit dem Sitz: Vídeňská 634/6, 779 00 Olomouc, eingetragen im Handelsregister, geführt beim Bezirksgericht in Ostrava unter dem Aktenzeichen C 23248 sein.
13. Der Käufer erklärt nach seiner Bekanntmachung mit den AGB vor deren Unterzeichnung ausdrücklich, dass ihre einzelnen Bestimmungen, mit denen er sich im Detail bekannt gemacht hat, mit den Überschriften und der logischen übersichtlichen Aufgliederung, bzw. Markierung des Texts, korrespondieren, und dass sie keine für ihn überraschende Vereinbarungen enthalten, und erklärt bezüglich aller oben leserlich aufgeführten Bestimmungen der AGB, dass er sie ausdrücklich annimmt. Verkäufer erklärt nach seiner Bekanntmachung mit dem Entwurf des Vertrags und allen zwingend zugehörigen
14. Der Käufer erklärt nach seiner Bekanntmachung mit dem Entwurf des Vertrags und allen zwingend zugehörigen Dokumenten (inklusive dieser AGB) vor deren Unterzeichnung ausdrücklich, dass er alle ihre Bestimmungen verstanden hat, und versichert (ggf. nach dem Erhalt ihrer ausreichenden Erklärung durch den Verkäufer), dass die Vereinbarungen klar, verständlich, keineswegs unüblich oder unvorteilhaft sind und dass sie eine gerechte und ausgewogene Vereinbarung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bilden, und dass sie den Geschäftspraktiken und den Grundsätzen von fairen Handelsbeziehungen entsprechen.
15. Diese AGB werden am 01.06.2024 gültig und wirksam.

Anlagen:

- Nr. 1: Anweisungen des Verkäufers
- Nr. 2: Datenschutzerklärung der PSA Trading Group 21. 10. 2019



PSA TRADING GROUP s.r.o.
Firma Nummer: 25864416
USt IdNr: CZ25864416
tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc
Tschechische Republik

Nr. 1: Anweisungen des Verkäufers

Guten Tag,
nachfolgend senden wir Ihnen die Liefertermine zu Ihren bestellten Fahrzeugen zu. Bitte siehe Anhang.

Fahrzeugnummer	Modell	Karosserie	Ausstattung	Motor	Leistung	Farbe	Liefertermin
TMBER6PJ9P4137356	Škoda - Fabia	5-türer	Style	1.0 TSI	81 kW/110 PS	Black Magic	29.05.2024
TMBER6PJ8P4140224	Škoda - Fabia	5-türer	Style	1.0 TSI	81 kW/110 PS	Black Magic	29.05.2024
TMBJR7NU3R5011698	Škoda - Karoq	SUV	Ambition Plus	1.5 TSI	110 kW/150 PS	Black Magic	29.05.2024
TMBJR7NU9R5011754	Škoda - Karoq	SUV	Ambition Plus	1.5 TSI	110 kW/150 PS	Graphite Grau	29.05.2024
TMBJR7NU1R5013769	Škoda - Karoq	SUV	Ambition Plus	1.5 TSI	110 kW/150 PS	Graphite Grau	29.05.2024

Abnehmer: DE088994

Autohaus DEX GmbH
Hünstr. 15
t/ 00496222220
Hamburg
e/ lipsum@autohaus-dex.de

Nach dem Eintreffen der Fahrzeuge, sind die nachstehenden Punkte unbedingt zu beachten:

Kontrollieren Sie bitte das ganze Fahrzeug. Im Falle, dass das Fahrzeug stark verschmutzt ist, machen Sie bitte Fotos bevor Sie das Fahrzeug waschen.

In Hinsicht auf die Tatsache, dass der Auftragnehmer sich nach der Rechtsordnung des Staates richtet, der Unterzeichner des Abkommens CMR ist, stellt der Auftragnehmer bei jedem einzelnen Transport einen Warenbegleitschein (weiter nur noch „CMR-Liste“) aus.

Um die geleisteten Dienste effektiver zu machen, fordern wir den Auftragnehmer hiermit auf, bei der Warenübernahme unverzüglich die CMR-Liste zu bestätigen und an folgende.

E-Mail zu senden: cmr@psa-trading.com

Sobald wir die bestätigten CMR-Listen erhalten haben werden die Kfz-Briefe versendet.
Falls wir die bestätigten Dokumente binnen 48 Stunden von dieser Aufforderung nicht bekommen, sind wir, nach
Mehrwertsteuergesetz, dazu gezwungen, Ihnen die Mehrwertsteuer zu gegebenen Fahrzeugen berechnen.



PSA TRADING GROUP s.r.o.

Firma Nummer: 25864416

USt IdNr: CZ25864416

tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc
Tschechische Republik

Sollte das Fahrzeug Beschädigungen aufweisen, verfahren Sie wie folgt:

A/ Keine Transportschäden sowie Fehlteile

Garantiedefekten, Vorschäden und Schäden, welche nicht durch den Transport verursacht wurden (z. Bsp. unter der unbeschädigten Schutzfolie am Fahrzeug, am Wagenheber, im Innenraum excl. Fahrersitz), bitte immer direkt mit der Firma PSA TRADING GROUP s. r. o abwickeln.

B/ Transportschäden

Transportschäden melden Sie bitte direkt bei der Firma Mosolf
Mosolf Automobillogistik s. r. o.

Martina Musilová

t/ +420 326 373 925

e/ quality.dobrovice@mosolf.com

Muster der Fotodokumentation:

Foto muss scharf sein und die Beschädigung sichtbar. Für jede Beschädigung schicken Sie mindestens 4 Fotos:



Bild 1
Foto der Fahrgestellnummer



Bild 2
Foto von dem ganzen Fahrzeug



Bild 3
Beschädigung Distanz von 1 Meter



Bild 4
Beschädigung Mit dem Messgerät

C/ Festgestellte Schäden bei der Fahrzeugübergabe – Anlieferung während der Öffnungszeiten

Auf dem Lieferschein muss der Empfänger Anlieferungsdatum und Zeit angeben alle festgestellte Beschädigungen müssen vom Fahrer auf allen drei Seiten leserlich gegen-gezeichnet sein. Es ist notwendig, die Schäden per E-mail der Firma Mosolf Automobillogistik s. r. o. spätestens 24 Stunden nach der Anlieferung zu melden. Bitte Lieferschein, Kostenvoranschlag und Fotodokumentation zulegen. Die E-mail sollte nicht grösser als 10 MB sein.

Die Unterlagen zu der Beschädigungsdokumentation:

- Bilder von der Fahrgestellnummer des Fahrzeuges
- Bilder vom Fahrzeug von vorne und hinten
- Bilder von den beschädigten Teilen, damit diese im Ganzen erkennbar sind
- Ein Bild von der Detailbeschädigung



PSA TRADING GROUP s.r.o.

Firma Nummer: 25864416

USt IdNr: CZ25864416

tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc
Tschechische Republik

Die Form von der Fahrzeugübergabe

- Der Empfänger bestimmt den Ort, wo man das Fahrzeug zur Kontrolle anliefert.
- Die Zeit für die Kontrolle eines Fahrzeuges sollte nicht 5 Minuten überschreiten

Festgestellte Beschädigung bei Anlieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten

- Auf dem Lieferschein muss das Datum und die Uhrzeit der Kontrolle vermerkt werden
- Alle festgestellten Mängel müssen lesbar auf dem CMR vermerkt werden
- Bei Anlieferung Außenlabder Geschäftszeit vor 24.00 Uhr ist ein Transportschaden bis 12.00 Uhr des nächsten Kalendertages und nach 24.00 Uhr bis 12.00 Uhr des gleichen Tages an die Schadensabt.
- gemeldet werden, durch Fax oder E-Mail des CMR an die Firma Mosolf Automobillogistik
- Spätestens bis zum nächsten Werktag müssen per E-Mail die Bilder und der Kostenvorschlag geschickt werden.
- Vor der Erstellung und Zusendung von dem Anspruch an die Firma Mosolf müssen die Beschädigungen gegenseitig abgestimmt werden.
- Bei den Beschädigungen über 1.500,- EUR muss ein Gutachten z.B. von der Firma Dekra erstellt werden.
- Im Falle der Wertminderung wird man von dem Gutachten ausgehen. Die Wertminderung wird jedoch nur bezahlt, wenn der Nachlass auf der Rechnung für den Endkunden ersichtlich ist.

Dokumente, die zu der Anerkennung der Beschädigung notwendig sind

Lieferschein (CMR) – mit dem Eintrag der Beschädigung auf allen Kopien des Lieferscheins

- Schadenersatz ohne Mehrwertsteuer auf die Firma Mosolf Automobillogistik s. r. o. ausgestellt (auf der Rechnung muss sein: Fahrgestellnummer, Ihre Kontonummer, IBAN, SWIFT, Steuernummer, Firmendaten der Firma Mosolf Automobillogistik:
 - Mosolf Automobillogistik s.r.o. Dobrovice, Kosořická 77, okres Mladá Boleslav, PSČ 29441, IdNr.: 48591301, USt-IdNr.: CZ48591301
- ausführliche Beschreibung von der Arbeit, Material, Zeit (separate Aufstellung über die Arbeitszeit, Kosten Material und Stundensatz. Kurze Erklärung was alles gemacht worden ist)
- Schicken Sie die Dokumente per Email oder per Post an die Firma Mosolf.



PSA TRADING GROUP s.r.o.

Firma Nummer: 25864416

USt IdNr: CZ25864416

tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc
Tschechische Republik

Feststellung der Schaden unter der Schutzfolie

Die Fahrzeuge können mit der Schutzfolie ausgestattet (auf der Motorhaube, dem Dach usw.) und geliefert werden.

Wenn ein Schaden bei dem Schutzfolie-Entfernen festgestellt wird, ist erforderlich sofort das Abziehen der Folie zu stoppen und die Fahrzeug-Schadenstelle mit der

teil-abgezogenen Schutzfolie zu fotografieren und den Schaden umgehend anzutragen. Nur in diesen Fällen wird von dem Hersteller der Schaden anerkannt. Bitte beachten Sie, den Schaden nach diesem Verfahren zu fotografieren, erst dann können wir die Situation und den Schadenersatzantrag bearbeiten.



Falls die Schutzfolie vollständig abgezogen wird und dadurch zur Schadensantrag- und -anerkennung kommt, sind die nachfolgende Reparaturkosten zur Last des Käufers zu betrachten.

Bitte achten Sie!

Das Fahrzeug kann in einem Transportmodus geliefert werden. Vor der Fahrzeug-Kundenübergabe ist es erforderlich, die notwendige Entsperrungs-servisgänge, die mit der Transportmodus-Entsperrung verbunden sind, durchzuführen. (z.B. Entfernen der Distanzunterlagen aus den Stoßdämpfern, Reifendruckkontrolle, Motor-Flüssigkeiten Kontrolle, ein Schutzfolie Entfernen, usw.)

Erklärung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – der PSA TRADING GROUP Gruppe

Erklärung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten und dem freien Datenverkehr (weiter nur „GDPR“).

I. Wer sind wir und wir können Sie mit uns in Verbindung treten?

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage einer gegenseitigen vertraglichen Vereinbarung verarbeitet:

Die Verwaltung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Verkaufs von ausgewählten Fahrzeugen stellen die Gesellschaft PSA TRADING GROUP, s.r.o., sicher, mit Sitz tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc, IdNr.: 29446554, USt-IdNr.: CZ29446554, eingetragen seit dem 15. Juni 2012 im Handelsregister, geführt beim Bezirksgericht in Ostrava, Abteil C, Einlage 53900.

Die Verwaltung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Führung eines Kontos in der on-line Handelsplattform (AutoPortal) stellt PSA TRADING GROUP, s.r.o. sicher, mit Sitz tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc, IdNr.: 25864416, USt-IdNr.: CZ25864416, eingetragen seit dem 10. Oktober 2000 im Handelsregister, geführt beim Bezirks-gericht in Ostrava, Abteil C, Einlage 23248

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten können Sie uns auf diese Art und Weise kontaktieren:

PSA TRADING GROUP s.r.o.;

Postadresse: tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc, Tschechische Republik;

E-Mail: service@psa-trading.com;

Tel. +49 840 3 7729004

II. Wem stellen wir Ihre personenbezogenen Daten noch zur Verfügung?

- Den Gesellschaften, die den Betrieb der IT-Dienstleistungen sicherstellen.
- Den Transport-Firmen, die den Transport der Fahrzeuge sicherstellen.
- Wir haben nicht die Absicht Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des EU-Territoriums zu übergeben, außer an Bearbeiter, die sich auch zur Einhaltung der Grundsätze des „Privacy Shield“ Programms verpflichtet haben, die ein entsprechendes Niveau des Schutzes der personenbezogenen Daten sicherstellen, und zwar auf der Grundlage der Entscheidung der Kommission 2016/1250 vom 12. Juli 2016 gemäß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats 95/46/ES über das entsprechende Niveau des Schutzes, der durch das EU-USA Schild zum Schutz der Privatsphäre geboten wird.

III. Zu welchem Zweck und auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Wir benutzen Ihre personenbezogenen Daten für verschiedene Zwecke, nach aktueller Situation des Kunden. Wir unterscheiden folgende Situationen:

Falls Sie von uns nur personalisierte Waren-Angebote erhalten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer erteilten Zustimmung mit der Zusendung von Geschäftsmitteilungen gemäß GDPR Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a). Sie können die erteilte Zustimmung jederzeit einfach widerrufen.

Sie haben bei uns schon gekauft oder beabsichtigen es gerade

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ihrem Antrag für die Durchführung von Maßnahmen vor dem Abschluss eines Kaufvertrags gemäß GDPR Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) verarbeiten und anschließend nach dem Abschluss des Kaufvertrags zum Zweck seiner Erfüllung, falls Sie als natürliche Person eine Vertragspartei sind.

Falls Sie als Vertreter einer juristischen Person einkaufen, verarbeiten wir die gleichen Daten zum gleichen Zweck auf

der Grundlage unseres berechtigten Interesses, das in dem Abschluss und Erfüllung eines Vertrags mit der Person beruht, die Sie vertreten.

Neben den oben erwähnten Zwecken, sind wir verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung GDPR Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) auf der Grundlage der zuständigen nationalen rechtlichen Vorschriften (vor allem Steuer-Vorschriften) zu verarbeiten, sobald Sie einen Kauf tätigen.

Weiterhin verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für das berechnete Interesse des Verwalters oder der Empfänger auf der Grundlage der Verordnung GDPR Art. 6 Abs. 1 Buchst. f):

- für die Bestimmung, Ausführung oder Verteidigung der rechtlichen Ansprüche des Verwalters;
- für Anpassungen unseres Produkt-Portfolios gemäß der aktuellen Markt-Trends und Erstellung von Werbekampagnen;
- für ein direktes personalisiertes Angebot von Waren und Dienstleistungen. In diesem Fall ist zu dieser zuständigen rechtlichen Vorschrift Ihre Zustimmung nicht notwendig. Die Zusendung von Angeboten auf dieser rechtlichen Grundlage können Sie aber jederzeit durch einen Klick auf den Link, den Sie in der gesendeten Nachricht erhalten, in der on-line Handelsplattform (AutoPortal) oder an den oben erwähnten Kontakten ablehnen.

Falls Sie bereits in der on-line Handelsplattform (AutoPortal) registriert sind

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Eröffnung und Führung eines Kontos in der online Handelsplattform auf Ihren Wunsch auf der Grundlage eines inominierten Vertrags gemäß GDPR Art. 6 Abs. 1 Buchst. b). Der Gegenstand des Vertrags ist ein gezieltes Angebot an Waren und Dienstleistungen in der on-line Handelsplattform. Der Vertrag entsteht durch die Annahme der Zustimmung mit den AGS in dem Registrier-Formular und erlöscht durch die Auflösung Ihres Kontos in der on-line Handelsplattform oder auf der Grundlage Ihres Wunsches, der nachweislich an die oben erwähnten Kontakt-Stellen zugestellt wurde. Im Fall dieses Vorgangs behalten wir uns das Recht vor auf eine angemessene Art die Verifizierung Ihrer Identität zu verlangen.

Ab dem Zeitpunkt der Registrierung in der on-line Handelsplattform können Sie sich die angebotenen Fahrzeuge ansehen und Bestellungen erstellen. Neben dem im letzten Punkt angegebenen Zweck werden wir also Ihre personenbezogenen Daten auf Ihren Antrag auf die Durchführung von Maßnahmen vor dem Abschluss des Kaufvertrags auf der Grundlage von GDPR Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) verarbeiten und anschließend nach dem Abschluss des Kaufvertrags zum Zweck seiner Erfüllung – siehe vorheriger Punkt „Sie haben bei uns bereits gekauft oder beabsichtigen es“.

IV. Ausmaß der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Kategorien der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind:

- Identifikationsangaben, die zu Ihrer eindeutigen und unverkennbaren Identifikation dienen (Name, Nachname, Titel)
- Kontaktangaben, damit wir mit Ihnen in Kontakt treten können (Telefon, E-Mail)
- Authentifizierungsangaben zur Authentifizierung des Zugangs auf die Website der on-line Handelsplattform (Benutzer, Kennwort)
- Rechnungsangaben:

Firmenname

Adresse des Firmensitzes (event. Kontaktadresse) Zustellungsadresse

IČO, DIČ

- Angaben über Bestellungen (Angaben über bestellte Waren und Dienstleistungen, Ermäßigungen, Arten der Zustellung, Zahlungsarten, Reklamationen)
- Angaben über das Verhalten auf der Website und über die besuchten Angebote, nach denen wir Ihnen relevantere Angebote anzeigen oder zusenden können (besuchte Seiten, Uhrzeit der Nachrichten-Besichtigung, IP-Adresse, Lage, Browser-Version)
- Angaben aus Verhandlungen (Umschrift der Kommunikation, Niederschriften von Verhandlungen, Aufnahmen von Telefongesprächen, Mails)
- Abgeleitete Angaben durch die Analyse der erwähnten Kategorien der personenbezogenen Daten führen wir Ihre Segmentierung durch:
Produkt-Segmentierung – über welche Waren und Dienstleistungen
Verhaltenssegmentierung – Verhalten des Kunden

V. Woher haben wir Ihre personenbezogenen Daten erhalten?

- Direkt von Ihnen mittels des Registrierformulars, von Telefongesprächen, Mails oder persönlichen Verhandlungen
- Von der Website Ihrer Firma
- Aus Firmen-Registern für die Verifizierung der Rechnungsangaben
- Einige Angaben haben wir durch die Analyse von anderen Angaben abgeleitet

VI. Wie lange werden wir die personenbezogenen Daten aufbewahren?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für die oben erwähnten Zwecke notwendig ist. Für jeden der oben erwähnten Zwecke ist in der anschließenden Tabelle die maximale Zeit der Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten angegeben. Nach den abgelaufenen Zeiträumen werden wir Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht benutzen.

VII. Welche Rechte haben Sie, wie und wo machen Sie diese geltend?

Das Recht auf den Zugang zu den personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht vom Verwalter eine Bestätigung zu erhalten, ob die personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, vom Verwalter verarbeitet werden oder nicht. Falls ja, haben Sie das Recht zu ihnen einen Zugang mit folgenden Information zu erhalten:

- über den Zweck der Bearbeitung;
- über die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Angaben;
- über die Empfänger oder die Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten zugänglich gemacht wurden oder werden;
- über die geplante Dauer, über die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder falls diese nicht bestimmt werden kann, über die Kriterien, die zur Festlegung dieser Zeit benutzt wurden;
- über die Existenz des Rechts vom Verwalter eine Ausbesserung oder Löschung der personenbezogenen Daten, eine Einschränkung deren Bearbeitung oder das Recht Einsprüche gegen diese Bearbeitung zu erheben zu verlangen;
- über das Recht beim Aufsichtsamt eine Beschwerde einzureichen;
- über alle zugänglichen Informationen über die Quelle der personenbezogenen Daten;
- ob es zu einer automatisierten Entscheidung, inklusive Profilierung kommt, über den angewendeten Fortgang, sowie auch die Bedeutung und vorausgesetzten Konsequenzen dieser Bearbeitung.

Der Verwalter stellt Ihnen eine Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung. Der Verwalter ist berechtigt für die zweite und jede weitere Kopie eine angemessene Gebühr zu verlangen, die auf der Grundlage der vom Verwalter aufgewendeten Verwaltungskosten bestimmt wird.

Das Recht auf Ausbesserung

Sie haben das Recht darauf, dass der Verwalter ohne unnötige Verzögerung ungenaue personenbezogene Daten, die Sie betreffen, ausbessert. Im Hinblick auf den Zweck der Verarbeitung haben Sie ebenfalls das Recht auf die Ergänzung von nicht kompletten personenbezogenen Daten, und zwar auch mit der Gewährung einer nachträglichen Erklärung.

Das Recht auf Widerruf der Zustimmung

Falls die Bearbeitung auf der Zustimmung im Einklang mit dem Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) GDPR beruht, haben Sie das Recht die Zustimmung jederzeit zu widerrufen, und das für alle Zwecke, für die eine Zustimmung erteilt wurde oder nurzu einem konkreten Zweck, für den die Zustimmung erteilt wurde.

Das Recht auf Löschung („Recht auf vergessen werden“)

Sie haben das Recht, dass der Verwalter ohne unnötigen Verzug personenbezogene Daten löscht, die Sie betreffen, falls einer dieser Gründe vorliegt:

- die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, zu denen sie gesammelt oder anders bearbeitet wurden, nicht mehr notwendig;
- Sie Einspruch gegen die Bearbeitung zum Zweck von Angeboten des Geschäfts und Dienstleistungen des Verwalters einlegen und keine weiteren berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen;

Zweck	Dauer der Aufbewahrung
Durchführung der grundlegenden Vertragsverhältnisse, Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen, Durchsetzung / Verteidigung von bürgerrechtlichen Ansprüchen	Bis zum Ende des folgenden Jahres nach der Beendigung der Verjährungsfrist aller gegenseitigen Forderungen
Direktmarketing	Über die Dauer der Erteilung der Zustimmung oder über die Dauer der Konto-Führung in der on-line Handelsplattform oder bis zum Ende des folgenden Jahres ab dem letzten Kauf, bzw. bis zum Zeitpunkt der Ablehnung der Zusendung von personalisierten Angeboten
Führung des Kontos in der on-line Handelsplattform	Über die gesamte Dauer der Registrierung und Konto-Führung in der on-line Handelsplattform
Einhaltung unserer berechtigten Interessen	Bis zum Ende des folgenden Jahres nach der Beendigung der Verjährungsfrist aller gegenseitiger Forderungen
Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung	Für die durch die nationale Gesetzgebung festgelegte Dauer, es handelt sich vor allem um Buchhaltungs- und Steuervorschriften

- die personenbezogenen Daten gesetzwidrig verarbeitet wurden;
- die personenbezogenen Daten zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen gelöscht werden müssen;
- die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einem Angebot an Dienstleistungen der Informationsgesellschaft gesammelt wurden;

- Sie die Zustimmung zur Bearbeitung von personenbezogenen Daten widerrufen haben – es kommt zur Löschung der personenbezogenen Daten, die zum Zweck verarbeitet wurden, für den die Zustimmung widerrufen wurde, falls der Verwalter nicht berechtigt ist die Daten auf der Grundlage eines anderen rechtlichen Grunds zu verarbeiten.

Das Recht auf Löschung wird nicht geltend gemacht, falls eine gesetzliche Ausnahme besteht, vor allem wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten notwendig ist für:

- die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die eine Bearbeitung nach dem Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedsstaates fordert, die sich auf den Verwalter bezieht;
- die Bestimmung, Leistung oder Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen.

Das Recht auf Einschränkung der Bearbeitung

Sie haben das Recht darauf, damit der Verwalter die Bearbeitung der personenbezogenen Daten einschränkt, in jedem von diesen Fällen:

- Sie bestreiten die Genauigkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Bearbeitung wird auf eine notwendige Zeit beschränkt, die dazu notwendig ist, damit der Verwalter die Genauigkeit der personenbezogenen Daten überprüfen kann;
- die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und fordern stattdessen eine Einschränkung deren Benutzung an;
- der Verwalter benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr für den Zweck der Verarbeitung, aber Sie verlangen diese für die Bestimmung, Durchführung oder Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen.

Falls die Bearbeitung eingeschränkt wurde, können die personenbezogenen Daten, mit Ausnahme deren Speicherung, nur mit Ihrer Zustimmung verarbeitet werden, oder zum Zweck der Bestimmung, Durchführung oder Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen oder aus dem Grund des Schutzes der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus dem Grund eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines der Mitgliedsstaaten.

Sie werden über die Aufhebung der Einschränkung der Verarbeitung im Voraus aufmerksam gemacht.

Das Recht auf die Übertragbarkeit der Daten

Sie haben das Recht, das der Verwalter die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, die Sie ihm zur Verfügung gestellt haben, einem anderen Verwalter in einem strukturierten, gewöhnlich verwendeten und maschinell leserlichen Format zur Verfügung stellt. Sie haben bei der Ausübung Ihres Rechts auf die Übertragbarkeit der Daten ein Recht darauf, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verwalter dem anderen übergeben werden, falls es technisch durchführbar ist.

Das Recht Einspruch zu erheben

Sie haben das Recht jederzeit Einspruch gegen die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für folgende Zwecke zu erheben:

- Angebot von Geschäften und Dienstleistungen durch den Verwalter;
 - zum Verfolgen der Besucherzahl und anschließende Personalisierung der Seiten der on-line Handelsplattform
- Falls Sie Einspruch erheben, werden die personenbezogenen Daten für diesen Zweck nicht mehr bearbeitet.

Das Recht eine Beschwerde einzureichen

Sie können gegen die Tätigkeit des Verwalters oder der Empfänger der personenbezogenen Daten eine Beschwerde einreichen:

- schriftlich an die Adresse: PSA TRADING GROUP s.r.o., tř. Kosmonautů 1221/2a, 779 00 Olomouc, Tschechische Republik
- elektronisch an die Adresse: service@psa-trading.com
- Telefonisch: +49 840 3 7729004

Aus der Beschwerde muss ersichtlich sein, wer diese einreicht und was ihr Gegenstand ist. Der Verwalter erledigt die Beschwerde ohne unnötigen Aufschub. Falls der Verwalter keine Maßnahmen ergreift, um die Sie gebeten haben, werden Sie unverzüglich informiert und in jedem Fall spätestens innerhalb von einem Monat.

Auf den Hergang des Verwalter kann eine Beschwerde beim Amt für den Schutz von personenbezogenen Daten eingereicht werden - Úrad pro ochranu osobních údajů, Pplk. Sochora 27, 170 00 Praha 7, posta@uouu.cz